

## **Information zu Photovoltaik und Steuern**

Wir beglückwünschen Sie zum Kauf einer Photovoltaikanlage!

Anbei erhalten Sie unsere Information und Ablaufplan, um die Erstattung der Vorsteuer (USt., MwSt.) aus dem Kauf der Photovoltaikanlage auf Ihr Konto zu erhalten.

**Um eine reibungslose und schnelle Bearbeitung, sowie die Erstattung der Umsatzsteuer zu gewährleisten, bitten wir Sie sich GENAU an die im Ablaufplan erbetenen Unterlagen und erforderlichen Angaben zu halten, sonst sind leider verwaltungstechnisch erhebliche Verzögerungen zu erwarten.**

Bei eventuellen Rückfragen und Nachforderungen von Unterlagen seitens des Finanzamtes müssen Sie nichts weiter veranlassen, außer das vom Finanzamt gesendete Schreiben an uns weiterzuleiten. **Wir stimmen dann mit Ihnen ab, wer welche Aufgaben übernimmt.**

**UNSER AUFTRAG IST ES, SIE ZU BEGLEITEN, BIS DAS FINANZAMT DIE VORSTEUER AUS DEM KAUF DER ANLAGE AUF IHR KONTO ÜBERWIESEN HAT.**

**ERKLÄRVIDEOS auf YOUTUBE unter „Rudolf Luginger“ und unserer Homepage „Steuervideos“**

**Luginger Steuerberatung**  
P. Luginger, Steuerberater  
Bernhard-Göring-Straße 80  
04275 Leipzig  
Telefon: 0341/46261088  
E-Mail: [mail@luginger.eu](mailto:mail@luginger.eu)

# ABLAUFPLAN

für die Erstattung der Vorsteuer  
der Photovoltaik-Anlage beim Finanzamt  
Luginger Steuerberatung, Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig  
Tel.: 0341-46261088  
E-Mail: mail@luginger.eu

## Vier Schritte zur Erstattung der Vorsteuer aus dem Kauf der Anlage

- 1. Kontaktformular Ablaufplan ausfüllen**  
Wir erstellen die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt
- 2. Rückfragen Finanzamt über Kontaktformular „Allgemeine Fragen“ senden**  
Wir beantworten und bearbeiten die Nachfragen unter Ihrer Zuarbeit
- 3. Neue Steuernummer zu uns**  
Wir erstellen die 1. Umsatzsteuervoranmeldung mit der Erstattung der Vorsteuer
- 4. Sie warten auf die Erstattung Ihrer Vorsteuer**  
Dauer ca. 8 Wochen

Zur Anmeldung benötigen wir: diesen **Ablaufplan** ausgefüllt, einen **Einkommensteuerbescheid** (egal welches Jahr), die **Rechnung** und den **Zahlungsnachweis ( Überweisungsbeleg oder Kontoauszug )**.

**Senden Sie vorzugsweise über unsere Homepage.**

Für die Bearbeitung benötigen wir etwa 4 Arbeitswochen.

**!!Unvollständige Unterlagen können leider nicht verarbeitet werden!!**

*Hinweis: Unterlagen zur stl. Anmeldung unverzüglich nach Rechnungserhalt mit den o.g. Unterlagen einreichen!*

	Ehemann	Ehefrau
Name, Vorname evtl. geborene		
Geburtsdatum		
Religion		
Ausgeübter Beruf		
Familienstand, VH/GS/verwitwet seit <b>DATUM: (unbedingt angeben)</b>		
<b>Bankverbindung</b> (wichtig für die Erstattung der USt)		
Voraussichtliches Inbetriebnahmedatum		
<b>Wichtige Informationen unbedingt angeben!</b> <b>Gesamtleistung der Anlage:</b> <b>Wurde Förderung in Anspruch genommen?</b>	Besonderheiten (z.B. bereits USt.-Unternehmer)	
Kontaktdaten Telefon - und E-Mail-Adresse		

# Luginger Steuerberatung

Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig

[mail@luginger.eu](mailto:mail@luginger.eu), Telefon 0171/7266619 und 0341/46261087

## Wie funktioniert das „mit der Steuer“ bei Photovoltaik...???

Erste Schritte....

dies übernehmen wir für Sie (auf mögliche Kostenübernahme\* des liefernden Unternehmens, bei dem Sie die Anlage bestellt haben).

### 1. Steuerliche Anmeldung

Dies dient dem Zweck, dass Sie eine Umsatzsteuernummer (USt. Nr.) erhalten, ohne die das Finanzamt die Umsatzsteuer (Fachbegriff: Vorsteuer) aus dem Kauf der Anlage nicht an Sie auszahlen kann.

### 2. Erstellung der Voranmeldung zur Erlangung der Erstattung AUF IHR KONTO

Nach Erhalt des Schreibens des Finanzamtes über Ihre Umsatzsteuernummer leiten Sie bitte das Schreiben an uns weiter.

Wir erstellen dann die Umsatzsteuervoranmeldung, die zur Erstattung der Vorsteuer führt, an das zuständige Finanzamt. Dies dient zur Erstattung der Vorsteuer. Dieses zahlt Ihnen, bei mindestens 10% Einspeisung, die Vorsteuer auf Ihr Bankkonto aus.

### 3. Beantwortung aller Rückfragen des Finanzamtes

Sofern das Finanzamt Rückfragen hat, bitten wir Sie dringend um Weiterleitung des Schreibens, sowie nicht mit den Beamten zu telefonieren. Wir stimmen dann das weitere Vorgehen mit Ihnen ab.

**MIT ERSTELLUNG DER UMSATZSTEUERVORANMELDUNG FÜR DIE ERSTATTUNG DER VORSTEUER AUS DEM KAUF DER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE ENDET DIE BEAUFTRAGUNG DURCH DAS UNTERNEHMEN BEI DEM SIE DIE ANLAGE ERWORBEN HABEN.**

\* Das Unternehmen, bei dem Sie gekauft haben, zahlt, je nach Vereinbarung mit Ihnen, einen Betrag von € 160,- zzgl. Umsatzsteuer für diese Dienstleistung. Gemäß § 64 BStB sind wir gehalten, darauf hinzuweisen, dass Sie im Falle der Nichtzahlung für diesen Betrag haften.

## Betrachten Sie ESt und USt ABSOLUT getrennt

### Umsatzsteuer

Anschaffungsjahr:

Regelbesteuerung mit 19% USt um Vorsteuer (USt) zu 100 % zurück zu erhalten §15(1) UStG

Folgejahre:

Abgabe Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2 Jahre  
§18 (2) UStG und USt-Jahreserklärung 1.-5.Jahr  
(innerhalb d. 5 Jahre werden ca. 20% der erhalten Vorsteuer an d. FA zurückgezahlt (Besteuerung Eigenverbrauch))

Nach Ablauf des

5. vollen Kalender-  
jahres:

Wechsel zum Kleinunternehmer („Austritt aus der Umsatzsteuer“) §19 Abs. 2 UStG i.V. §15 a UStG

**Danach sind Sie beim Finanzamt hinsichtlich der PV-Anlage ausgesteuert!**

### Einkommensteuer

Anlage < (und gleich) 10 KWp

Kann-Bestimmung

Wahlrecht:

- Formlose Befreiung bei Finanzamt durch Anlagenbetreiber möglich (sog. Liebhaberei) BMF v.02.06.2021
- Trotzdem erhalten Sie die Vorsteuer (USt) aus dem Kauf der Anlage zurück
- Ansatz des ausgewiesenen Dienstleistungsanteiles §35a EStG, 20 % (strittig) Steuererstattung max. 1.200,00 €

Anlage > 10 KWp

Muss-Bestimmung

- Abgabe Gewinnermittlung (solange die Anlage auf dem Dach ist) und Vornahme verschiedener Abschreibungen

§15(2) EstG i.v.m. §4(3) EstG

## Lohnt sich die Teilnahme am Umsatzsteuerverfahren?

### Ausgangslage:

Photovoltaikanlage

Angenommener Bruttopreis: 25.000,00 €

Darin erhaltene Vorsteuer: ≈ 4.000,00 €

Überweisung Finanzamt auf Ihr Konto 4.000,00 €

./ An das Finanzamt zu zahlende

Umsatzsteuer über fünf volle

Kalenderjahre: ≈ 800,00 €

Danach Wechsel zum Kleinunternehmer. §19(2) UstG i.v. §15 a UStG

**Für Sie verbleibender Betrag: 3.200,00 €**

=====

./ Steuerberatungskosten: ≈ 1.100,00 €

(Umsatzsteuererklärung für die gesamte Zeit,

Umsatzsteuervoranmeldung)

**Verbleiben für Sie endgültig: ≈ 2.100,00 €**

**Wollen Sie dieses Geld verschenken?**

## Wie geht es weiter? (vereinfachte Darstellung)

### Umsatzsteuer

Sie erhalten künftig Einnahmen aus Einspeisevergütungen, wobei das belieferte Unternehmen Ihnen diese zzgl. Umsatzsteuer ausbezahlt, welche Sie bitte an das Finanzamt weiterleiten.

Gleichzeitig versteuern Sie den selbst erzeugten Strom mit 19%, dies jedoch zu Ihren Lasten, heißt es erfolgt keine Zahlung von Dritter Seite an Sie.

Die Vorsteuer (Umsatzsteuer der Ausgaben) aus dem laufenden Betrieb der Anlage (Senec-Cloud) erhalten Sie von Finanzamt gutgeschrieben und führen den Restbetrag nach erfolgter elektronischer Voranmeldung an das Finanzamt ab.

*Beispiel/Jahreszahlen:*

Anlage erzeugt 9.000 kWh / Verkaufspreis € 0,07 je kWh, eigener Verbrauch 7.000 kWh, verkaufte Energie (Einspeisung) 2.000 kWh

		netto	USt-Satz	USt-Betrag
Einspeisevergütung/Verkauf	2.000 kWh x € 0,07 =	€ 140,00	+ 19%	€ 26,60
<u>Eigener Verbrauch</u>	<u>7.000 kWh x € 0,20* =</u>	<u>€ 1.400,00</u>	<u>+ 19%</u>	<u>€ 266,00</u>
Summe	9.000 kWh	€ 1.540,00	+ 19%	€ 292,60
<u>Überweisung an Finanzamt</u>				<u>€ 292,60</u>

Davon zahlen Sie „aus eigener Tasche“ € 266,00 (in der Regel 5 Jahre lang = € 1.330,00 § 19 UStG)

Dieses bezahlen Sie aus der erhaltenen Vorsteuer aus dem Kauf der Anlage, z.B. € 5.700,00.

(Anlagenpreis € 35.700)

Damit verbleiben zu Ihren Gunsten auf Ihrem Konto € 4.370,00

*Aufgrund der Anmeldung der Erstattung im laufenden Jahr sind Sie verpflichtet im ersten Jahr laufende Umsatzsteuer-Voranmeldungen zu erstellen. Wir erledigen das gerne für Sie, auf gesonderte Beauftragung.*

Nach Ablauf des 5. Kalenderjahres können Sie aus dem System der Regelbesteuerung aussteigen, wegen einer korrespondierenden Vorschrift des § 15a UStG gehen Sie bitte von 5 vollen Jahren aus, in der Praxis bedeutet dies, dass Sie nach Ablauf des 6. Kalenderjahres „aussteigen“.

Hierzu genügt eine Mitteilung an das Unternehmen, an das Sie einspeisen, eine Kopie davon senden Sie bitte an das Finanzamt.

Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Einnahmen aus der unternehmerischen Tätigkeit unter € 22.000 im Vorjahr betragen haben (§ 19 UStG).

\*Quelle: BMF IV D2-S7124/12/10001-02; Bayrisches Landesamt für Steuern vom März 2021; A2.5 Abs.15 UStAE i.V.§2 UstG

## Einkommensteuer

Der Betrieb einer Photovoltaikanlage ist ein Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 EStG (Totalüberschussprognose, Gewinnerzielungsabsicht: prüft Steuerberater), jedoch ohne Verpflichtung einer Gewerbeanmeldung\* bei der zuständigen Gemeinde.

Ihre bisher bekannte, jährliche Einkommensteuererklärung muss nun um Einkünfte aus Gewerbebetrieb ergänzt werden.

Beispiel: (Nettowerte, vereinfacht, gleichbleibende Einkommensverhältnisse unterstellt)

<u>Einnahmen</u>	€ / jährlich	
Selbst verbrauchte und verkaufte Energie		1.540,00
<u>Ausgaben</u>		
./. Cloudgebühren	0,00	
./. Zinsen aus Darlehen Kauf der Anlage	0,00	
./. Abschreibung (Beispiel Anschaffung Januar)	1.500,00	1.500,00
<u>= Gewinn steuerlich</u>		<u>40,00</u>

Einkommensteuerzahlung geschätzt Durchschnittsteuersatz 20% = € 8,00

(zu versteuerndes Einkommen Ehegatten 40.000)

Diese Einkommensteuererklärung geben Sie immer wieder jährlich ab.

\*Anlage bis 30 kWp BLA Gewerberecht - keine Gewerbeanmeldung notwendig nach §14 Abs. 2 GewO (Az: 122-60-2); Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen (MBV NRW) vom 06.07.2010 , siehe auch Jahressteuergesetz 2019.

Besonderheiten:

Durch Sonderabschreibung (20%, § 7g EStG, degressive Abschreibung 12,5%, Investitionsabzugsbetrag 50%) lassen sich durch „vorgezogene“ Abschreibungen Steuerspareffekte bis zu ca. € 1.000 in der Einkommensteuer erzielen.

## **Neue Rechtslage zur Einkommensteuer ab 2.Juni 2021**

### **BESTEuerungSWahlrecht für Kleinanlagen bis 10 kWp**

Mit Schreiben des BMF vom 2. Juni 2021 und 29.10.2021 werden Einkünfte aus dem Betrieb von PV-Anlagen, für die noch kein bestandskräftiger Steuerbescheid vorliegt, bis zu 10 kWp einkommensteuerfrei gestellt, dies geschieht auf Antrag beim zuständigen Finanzamt.

Mit Ausübung des Wahlrechtes verzichten Sie allerdings auf mögliche Einkommensteuervorteile, habe jedoch im Gegenzug keine Verpflichtung zur lebenslangen Abgabe von Gewinnermittlungen für die PV-Anlage. Dafür können sie den Handwerker-Leistungsanteil aus der Anlage mit 20%, maximal € 1.2000 einkommensteuermindernd geltend machen. Auf Deutsch: Sie zahlen in dem Jahr der Bezahlung der Anlage € 1.200 bis zu weniger Einkommensteuer (§ 35a EstG, teilweise strittig)

Bei nachträglicher Aufstockung der Anlage auf über 10 kWp tritt die Steuererklärungspflicht wieder ein, möglicherweise sind dann bereits einige Steuervorteile verloren gegangen.



## Honorare für PV – Mandanten (Grundlagen : netto §§ 12 STBVV – Honorarvereinbarung)

### **Paket 1 „Umsatzsteuerjahreserklärungen“**

**jährlich € 150,00 ( )**

**Für Mandanten mit Einkommensteuerbefreiung bei Kleinanlagen bis 10 kWp bei Selbsterstellung der Einkommensteuererklärung**

- Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärungen bis zum Eintritt in den Kleinunternehmer
- Wir melden dem Finanzamt die Kleinunternehmerschaft nach Ablauf der gesetzlichen Fristen
- Bezahlung im ersten Jahr nach Rechnungserstellung, danach durch jährliche Abbuchung jeweils zum 30.03., insgesamt 900,00 €
- Ihr Vorteil ist die Preisgarantie für die gesamte Laufzeit
- Die Umsatzsteuer aus unserer Rechnung erstattet das Finanzamt

Zuzüglich **einmalig € 200,00** für die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen die Seitens des Finanzamtes gefordert werden (zwei Kalenderjahre, danach nicht mehr erforderlich)

### **Paket 2 „Einkommensteuer- und Umsatzsteuerjahreserklärung komplett“**

**jährlich € 300,00 ( )**

**Für Mandanten, die sich steuerlich um gar nichts kümmern möchten.**

- Erstellung der Einkommensteuererklärung für beide Ehegatten, mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit
- inklusive der notwendigen PV – Jahreserklärungen
- bei durchgehender Beauftragung melden wir den Eintritt in die Kleinunternehmerschaft nach § 19(2) UStG fristgerecht an
- Überweisung nach Rechnungslegung

Zuzüglich einmalig **€ 200,00** für die Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen die Seitens des Finanzamtes gefordert werden (zwei Kalenderjahre, danach nicht mehr erforderlich)

#### **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

##### **Paket 1**

- Alle selbst erstellten Umsatzsteuervoranmeldungen
- Jahresabrechnung Versorger 1.1.-31.12. (kommt meist im Sommer des Folgejahres)
- Gesamterzeugte Menge (zur Bestimmung der Eigenverbrauchsmenge, bei Senec-Anlagen vorzugsweise „Darstellung des steuerlichen Eigenverbrauchs“)
- Im Laufe des Jahres bezahlte Rechnungen die in direktem Zusammenhang mit der PV Anlage stehen (z.-B. Reparaturen, Wartungen, Reinigungsmittel)

##### **Paket 2**

- Die Unterlagen zu Paket 1
- Sowie zutreffende Unterlagen der anliegenden Checkliste

Zur Auftragserteilung kreuzen Sie bitte das entsprechende Paket an. **Wir senden keine gesonderte Auftragsbestätigung.** Der Auftrag gilt als angenommen wenn wir nicht innerhalb von 15 Tagen ablehnen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname und Unterschrift

## **Checkliste für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärungen**

LUGINGER LEIPZIG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH

### **Einkommenssteuer-Abteilung**

Bernhard-Göring-Str. 93 04275 Leipzig

**Tel.: 0341 58617156**

[mail@luginger.eu](mailto:mail@luginger.eu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige Informationen zum Ablauf der Fertigung ihrer

### **Jahressteuererklärungen.**

#### **Ablauf und Ansprechpartner:**

Sie senden uns bitte die Unterlagen per Post zu Händen Frau Tauber oder an [mail@luginger.eu](mailto:mail@luginger.eu) .

Geplant ist, dass innerhalb von 2-3 Monaten nach Zugang der Unterlagen die Steuererklärungen begonnen werden. Dies wird uns auch urlaubsbedingt nicht immer möglich sein. Es ist jedoch wichtig, dass die **Unterlagen vollständig zu uns gelangen**, da wir sonst durch Rückfragen und Wiedervorlageverwaltung einen enormen Verwaltungsaufwand und Zeitverzögerungen produzieren.

## **Zusammenstellung der Unterlagen:**

Bei der Auswahl der benötigten Unterlagen hilft Ihnen die Checkliste, die Sie bitte aufmerksam durchlesen, nichtzutreffendes streichen, den Rest gern markieren und den übersandten Unterlagen beifügen.

## **Rückmeldung Steuerbüro:**

Frau Tauber meldet sich mit einer kurzen Information, sobald sie mit der Bearbeitung beginnt. Den Erhalt der Unterlagen per E-Mail quittieren wir mit einer Bestätigungsmail. Im Rahmen der Bearbeitung aufkommende Fragen werden überwiegend telefonisch/per Mail geklärt.

Die Steuererklärungen werden dann elektronisch an das Finanzamt versendet.

Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.

Der Steuerbescheid des Finanzamtes kommt zu Ihnen. Bei erheblichen Abweichungen senden Sie uns diesen bitte umgehend zu, damit wir die Einspruchsaussichten prüfen können.

## Die nachfolgenden Unterlagen werden in der Regel benötigt

Die Sortierung haben wir nach Art der Einkünfte vorgenommen.

### Photovoltaikanlage

- Jahresabrechnung des Stromanbieters
- Gesamte Produktion/gesamter Verbrauch (Zählerstände zum 31.12.)
- bei selbst erstellten Umsatzsteuervoranmeldungen → Kopien der übertragenen Voranmeldungen in Formulardruck
- **alle Kosten** z.B. Zinsen, Steuerberatungskosten, Reparaturen
- **alle Einnahmen** z.B. Abschlagszahlungen des Versorgers auf Einspeisevergütung
- erhaltene Zuschüsse und Fördermittel zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

### Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohn/Gehalt)

- Originale der Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweise über Lohnersatzleistungen: Arbeitslosengeld, Übergangsgeld; Krankengeld, Elterngeld
- Aufstellung Fahrten Wohnung- Arbeitsstätte/ Dienstreisen
- Nachweis Beiträge Berufsverbände (Gewerkschaft u.a.)
- Nachweis Vermögenswirksame Leistungen – Anlage VL/Riester/Rürup
- Belege für Arbeitskleidung und Arbeitsmaterial
- Nachweis über eventuelle Arbeitgebererstattungen
- Umzugskosten aus beruflichem Grunde
- Bewerbungskosten
- Nachweis über ständig wechselnde Einsatzstellen (Baustellen – Einsatzwechseltätigkeit)
- Bei doppelter Haushaltführung Mietvertrag Arbeitsort, Adresse Arbeitsort wegen Entfernung, mit welchem Fahrzeug erfolgten Familienheimfahrten
- Belege über Fachbücher, Arbeitskleidung, Werkzeuge, Computer, Bewerbungskosten, Telefonkosten etc.
- Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfverein)
- Nachweise über Fortbildungskosten
- Nachweis über Berufsrechtsschutzversicherung

- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im selbstgenutzten Wohneigentum / Mietwohnung und Bestätigung des Arbeitgebers, dass kein Arbeitsplatz vorliegt
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Dienstreisen
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Einsatzwechselfähigkeit
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über doppelte Haushaltsführung z.B. Mietzahlung
- Beträge für den Berufsband

### **Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Aktien, Fonds)**

- Zinsbescheinigungen, Dividendenbestätigungen, (in der Regel stellt dies Ihre Bank aus)

### **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**

- Mietverträge (sofern nicht im Vorjahr schon gesendet), Kündigungsschreiben bei Mieterauszug oder entsprechende Aufstellung über Mieter, Zeitraum, Kaltmiete, Betriebskostenvorauszahlung, Betriebskostennachzahlung oder Erstattung
- Eigenständiges Mieter-/Hauskonto (Bankauszüge nebst Belegen soweit vorhanden)
- Betriebskosten (alle, z.B. Versicherungen Gebäude, Müll. Wasser, Abwasser, Hauslicht, Aufzugswartung, Hausmeister, Grundsteuer, Übernachtungen und Objektüberwachungsfahrten usw.)
- Belege für Erhaltungsaufwendungen / Reparaturen am vermieteten Objekt
- Zinsbescheinigungen für Immobilienkredite
- Bei Neubauten: Baukostenaufstellung oder sämtliche Baurechnungen, Notarrechnungen, Landesjustizkasse usw., weiterhin Kaufvertrag und Kopie Grundbuchauszug

## **Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)**

- Rentenbezugsmitteilungen aller Rentenarten

## **Sonstige Unterlagen**

- Steuerbescheid des Vorjahres (wenn Sie erstmalig bei uns sind und wir diesen nicht bereits im Rahmen der Anmeldung der PV-Anlage erhalten haben,)
- Einzelaufstellung privat gezahlter Versicherungen, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Auslandkrankenversicherung, Privat und andere Haftpflicht (z.B. Tiere), PKW - Haftpflicht mit Kennzeichen
- Bei privat krankenversicherten Personen den Nachweis der Versicherung nach § 10 EStG
- Nachweis über gezahlte Spenden, Parteibeiträge
- Nachweise über außergewöhnliche Belastungen (z.B. Zahnersatz, Krankenhaus und Zuzahlungen, Scheidungskosten, Anwaltskosten, Beerdigungskosten)
- Unterhaltsleistungen an Kinder, Eltern, Lebensgefährte und geschiedenen Ehepartner
- Pflegeleistungen an Angehörige, Übernommene Pflegekosten
- Kopie Behindertenausweis (wenn vorhanden)
- Anlage AV § 10a EStG + Rentenversicherungsnummer + SV-Jahresmeldung des Vorjahres (Riester und Rürup, Vermögenswirksame Leistungen)
- Änderungen Familienstand (Nachweise)

## **Angaben zu Kindern**

- Ausgezahltes Kindergeld im vorangegangenen Jahr
- Nachweis über Einkünfte und Bezüge des Kindes - Kopien von Bescheiden (Bafög, Ausbildungsbeihilfe und Lohnsteuerbescheinigungen, eventuell Immatrikulationsbescheinigung als Studiennachweis, Ausbildungsvertrag)
- Mietverträge bei auswärtiger Unterbringung
- Bei Neugeborenen Kopie Geburtsurkunde
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten
- Schulgeld für Privat- und anerkannte Ersatzschulen

## **Bei Mandantenwechsel (bisher anderer Steuerberater)**

- Kopie Vorjahreerklärung und Steuerbescheid Vorjahr

## **Haushaltnahe Dienstleistungen**

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Treppenreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses
- Gartenpflegearbeiten
- Umzugskosten
- Pflege von kranken, pflegebedürftigen Personen

## Handwerkerleistungen

Beachten Sie bitte:

Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der gestellten Maschinen und Fahrtkosten zzgl. der Umsatzsteuer.

Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden

Der Anteil der Arbeitskosten muss gesondert ausgewiesen sein.

Rechnung der Firma und der dazugehörige Kontoauszug muss beigelegt werden.

Bei Minijob-Aufwendungen zzgl. Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft.

- Zum Beispiel:
- Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes
- Reparaturen im Innenbereich des Gebäudes
- Modernisierungen im Innenbereich des Gebäudes
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an den Fenstern und an Garagen o.ä.
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendung – Schornsteinfeger / Heizungswartung o.ä.
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen, z.B.: Waschmaschine, Geschirrspüler, Fernseher, Personalcomputer o.ä.
- PV < 10 kWp (§ 35 a EstG, teilweise strittig)



## **Energetische Maßnahmen**

Voraussetzung: Eigengenutztes Wohneigentum, Gebäude muss bei Beginn der Maßnahmen älter als 10 Jahre sein...

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Decken
- Erneuerung Fenster oder Außentüren
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen, wenn diese älter als zwei Jahre sind.